



GOLF CLUB
LÄGEREN

Antrag Jahreskarte mit Clubmitgliedschaft

Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Beruf
Arbeitgeber/-in	PLZ/Ort
Tel. Privat	Mobile
Email	
Aktuelles Hcp	Wenn kein Hcp, Platzreife? Ja ☐ Nein ☐
Sind Sie bereits Mitglied in einem Golfclub? Ja ☐ Nein ☐	
Name des bisherigen Golfclubs	
Mitglieds-Nummer	Pin

			Jahreskarte Golfpark	Migros Golf Pass ¹
A	Mo-So	Einzelperson	☐ CHF 2400.-	☐ CHF 2600.-
AE	Mo-So	Ehe-Konkubinatspaar	☐ CHF 4600.-	☐ CHF 5000.-
AJ	Mo-So	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	☐ CHF 500.-	
AJ1	Mo-So	Jungmitglied 19. – 21. Lebensjahr	☐ CHF 500.-	☐ CHF 700.-
AJ2	Mo-So	Jungmitglied 22. – 25. Lebensjahr	☐ CHF 1000.-	☐ CHF 1200.-
AJ5	Mo-So	Jungmitglied 26. – 30. Lebensjahr	☐ CHF 1900.-	☐ CHF 2100.-
B	Mo-Fr	Einzelperson ²	☐ CHF 1800.-	☐ CHF 2000.-
BE	Mo-Fr	Ehe/Konkubinatspaar ²	☐ CHF 3400.-	☐ CHF 3800.-
BS	Mo-Fr	Schüler bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ²	☐ CHF 200.-	

² gültig Mo-Fr ausgenommen sind Feiertage

¹ Mit dem Migros Golf Pass ist die Greenfee auf allen Migros Golfanlagen inbegriffen.

Dieser Antrag gilt nur für das Auswahlverfahren betreffend einer Aufnahme ab dem nächsten Jahr. Kann der Antragsteller in diesem Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden, erlischt dieser Antrag. Für ein darauf folgendes Auswahlverfahren muss ein neuer Antrag gestellt werden. Die Jahreskarte ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der GPO behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoß hat das Aussprechen eines Platzverbotes für den Karteninhaber und für den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Jahreskartenbetrages. Neu haben Sie die Möglichkeit, Ihre Jahreskarte gegen eine Gebühr von 2.6% Ihres Jahreskartenbeitrages bei der europäischen Reiseversicherung (ERV) zu versichern. Dadurch wird Ihnen bei Krankheit, Verletzung, Tod, Wechsel des Arbeitsortes, unverschuldeter Kündigung Annullierungskosten-Schutz für die bereits beglichene JK-Gebühr garantiert. Details und weitere Informationen finden Sie unter www.erv.ch/mgolf. Nichtbenutzen der Anlage berechtigt den Karteninhaber nicht zur Reduktion/Rückforderung des Jahreskartenbetrages. Der GPO kann sein Angebot und die Betriebszeit jederzeit ändern. Der Karteninhaber hat im Falle einer Reduktion des Angebotes oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder Verlängerung seiner Jahreskarte. Die Jahreskarte verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht eine schriftliche Kündigung bis zum 30. November des jeweiligen Jahres an die Golfparkleitung gestellt wird. Das Betriebs- und Platzreglement ist für Jahreskarteninhaber und Gäste des GPO verbindlich. Der Jahreskarteninhaber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen des Reglementes vorbehalten bleiben und, dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung kann der Karteninhaber keine Rechte ableiten.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bitte vollständig ausgefüllt senden an → Golfpark Otelfingen, Neue Riedstrasse 72, 8112 Otelfingen, 058 568 68 00, info@golfotelfingen.ch